



STADT GÖTTINGEN - FB 50 - 37070 GÖTTINGEN

Frau
Vera Frühling
Prinzenstraße 12
37073 Göttingen



Fachbereich Soziales
Jobcenter Göttingen

Auskunft erteilt Frau Schwarz
Zimmer Gothaer Platz 2, Zi. 2604
Telefon-Durchwahl 0551/525-2879
Fax-Durchwahl 0551/525-62879
e-mail Schwarz.S@landkreisgoettingen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(in der Antwort bitte angeben)
10.7.5011559 SCH

Datum
16.10.2018

**BESCHEID über die Änderung
der Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGBII)
Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Sehr geehrte Frau Frühling,

ich hebe meine(n) nachfolgend genannte(n) Bescheid(e) teilweise
ab dem 01.11.2018 bis 30.11.2018 auf.

Für den/die Monat(e) 01.11.2018 - 30.11.2018 wird der Bewilligungsbescheid
vom 16.10.2018 aufgehoben.

Der Umfang der Aufhebung ergibt sich aus der Begründung dieses
Bescheides.

Durch die **A u f h e b u n g** der vorgenannten Bescheide
und der dort bewilligten Leistungen erhält Ihre Bedarfsgemeinschaft
SGB II Leistungen ab dem 01.11.2018 bis 30.11.2018 in nachstehend
genannter Höhe:

für den Monat Nov. 2018 517,92 EUR

Beachten Sie: Der Folgeantrag ist innerhalb eines Monats nach dem
Ablauf des 30.11.2018 zu stellen um weiterhin Leistungen zu beziehen
(mindestens 1 Monat vorher). Wenn Sie keinen Folgeantrag stellen
erlischt der Krankenversicherungsschutz 1 Monat nach dem 30.11.2018.
In diesem Fall setzten Sie sich bitte mir Ihrer Krankenversicherung
in Verbindung.

**Die Aufteilung des Zahlungsbetrages auf die einzelnen Mitglieder
der Bedarfsgemeinschaft entnehmen Sie bitte der angefügten
Berechnung, die Bestandteil dieses Bescheides ist.**

Die Leistungen gliedern sich für die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft wie folgt auf:

- Frau Frühling, Vera, geb. am 13.04.1967
für den Monat Nov. 2018 477,17 EUR
Krankenvers.: pflichtversichert ab dem 01.08.2018
 bei der AOK Niedersachsen

- Kind Frühling, Jana, geb. am 18.04.2005
für den Monat Nov. 2018 40,75 EUR

Sofern der Bewilligungszeitraum über den 31.12.18 hinausgeht und in der Bedarfsgemeinschaft Kinder mit einem Kindergeldanspruch vorhanden sind, wird ab 01.01.2019 das von der Familienkasse tatsächlich gezahlte Kindergeld für das jeweilige Kind berücksichtigt und nicht mehr der Kopfanteil/Durchschnittswert.

Begründung:

Hier ist ein Textbaustein mit der Rechtsnorm für die Aufhebung anzulegen.....

**Textbaustein
für die
Aufhebung
einpfelegen**

Weitere Überprüfungen bzw. Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Sie erhalten SGB II-Leistungen für die oben aufgeführten Personen, da diese leistungsberechtigt und hilfebedürftig sind (§§ 7-9, 11 ff. 19 ff., 23 SGB II).

Der Landkreis Göttingen als SGB II-Leistungsträger verarbeitet Ihre persönlichen Daten aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Sozialgesetzbuches und der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union. Um nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten zu erhalten,

besuchen Sie bitte die Homepage des Landkreises Göttingen unter www.landkreisgoettingen.de/Datenschutzinformation.

Dieser Bescheid ergeht im Namen und im Auftrage des Landkreises Göttingen als zugelassenen kommunalen Träger gem. § 6a SGB II.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem/der Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, oder beim Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung erstellt und bedarf deshalb keiner Unterschrift (§33 Abs. 3 SGB X).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schwarz

A k t e n z e i c h e n : 7.5011559**Datum: 16.10.2018**

Gültigkeitsdauer : 01.10.2018 - 30.11.2018

Anzeigemonat : Nov. 2018

Status : Aktiv

A n s c h r i f t : Frühling, Vera
 Prinzenstraße 12
 37073 Göttingen

Personenbezogene Berechnung für den Monat 11.2018

Vorname	Gesamt	Vera	Jana
Nachname		Frühling	Frühling
- geboren am		13.04.1967	18.04.2005
- erwerbsfähig		Ja	Nein
Regelleistung	712,00	416,00	296,00
Alleinerz. 1 Kind 7 - 18	49,92	49,92	
Miete	390,00	195,00	195,00
Nebenkosten	50,00	25,00	25,00
Heizkosten	80,00	40,00	40,00
Gesamtbedarf	1.281,92	725,92	556,00
Kindergeld (1 Kind)	194,00		194,00
Kindesunterhalt	300,00		300,00
Verbleibender Gesamtbedarf	787,92	725,92	62,00
Bedarfsanteile		92,13%	7,87%
Versicherungspauschale	30,00-	30,00-	
Unterhalt	300,00	300,00	
Verteilbares Einkommen	270,00	270,00	
Verteiltes Einkommen	270,00	248,75	21,25
Gesamteinkommen	764,00	248,75	515,25
Bedarf ./.. Einkommen	517,92	477,17	40,75
Monatlicher Betrag	517,92	477,17	40,75
- Anteil Kommune	300,75	260,00	40,75
- Anteil Bund	217,17	217,17	0,00

SOZIALVERSICHERUNG

Die Beiträge zur Sozialversicherung werden gewährt und an die zuständigen Sozialversicherungsträger abgeführt:

Gesetzl. Krankenvers. Frühling, Vera	EUR	91,87
Zuständige Krankenkasse: AOK Niedersachsen		
Gesetzl. Pflegevers. Frühling, Vera	EUR	17,60
Zusatzbeitrag KV Frühling, Vera	EUR	6,56

AUFTEILUNG ZAHLUNGSEMPFÄNGER:

MONATLICHER GRUNDSICHERUNGSBETRAG	Nov. 2018	EUR	633,95
-----------------------------------	-----------	-----	--------

ZAHLUNGSEMPFÄNGER

1.Frühling, Vera, 37073 Göttingen

IBAN DE04260500010125030098

Auszahlungsbetrag

Nov. 2018

EUR

517,92

99.Bundesversicherungsamt, Verwaltung der Gesundheit

IBAN DE47504000000050401699

Auszahlungsbetrag

Nov. 2018

EUR

116,03

